Historiker versuchen, die Deutungsmacht über dieses kontroverse Kapitel der Geschichte zurückzuerlangen.

Die im Tschechischen gebräuchliche Bezeichnung „Dům po Němcích" für ein von den vertriebenen Deutschen übernommenes Haus und die den neuen Bewohnern ausgehändigten Besitzurkunden nimmt *Xavier Galmiche* zum Anlass, um die Semiotik von Konstruktion und Zerstörung in der tschechischen Nachkriegsprosa zu analysieren. Am Beispiel von literarischen Texten, die sich mit den Problemen der Wiederbesiedlung der tschechischen Grenzregion nach der Vertreibung der Deutschen beschäftigen, wird diskutiert, inwiefern es in der tschechoslowakischen Nachkriegsgesellschaft möglich war, die durchaus vorhandene Beunruhigung über die Vertreibung und ihre Folgen zu thematisieren.

Frauke Wetzels Untersuchung fragt nach den Spuren, die die bereits längere Zeit anhaltende Debatte über Flucht und Vertreibung in deutschen und tschechischen Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien hinterlassen haben. In einer vergleichenden Perspektive werden deutliche Unterschiede hinsichtlich der Behandlung des Themas im Schulunterricht beider Länder sichtbar, die sich neben der nationalgeschichtlichen Akzentuierung des Themas auch auf Unterrichtsstile und Wissensbedürfnisse der Schüler beziehen.

Sabine Vogel diskutiert in ihrem Beitrag mögliche Zugänge für eine Musealisierung der Geschichte der Zwangsmigrationen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Indem die Autorin danach fragt, wie man „Vertreibung ausstellen" könne, verweist sie auf eine gravierende Leerstelle der langen Debatte um das „Zentrum gegen Vertreibungen", in der bislang kaum darüber diskutiert wurde, wie man diesen komplexen Gegenstand, zumal in einer europäischen Perspektive betrachtet, in Ausstellungen oder im Museum präsentieren könnte. Der Beitrag zeigt, dass die in der Debatte um das „Zentrum gegen Vertreibungen" entwickelten Alternativen zu *einem* zentralen Erinnerungsort auch aus der methodischen Perspektive nach wie vor aktuell sind.

Die vielleicht wichtigste Botschaft aus der zurückliegenden Debatte über Flucht und Vertreibung für die Historiker ist die Einsicht, dass die Historiografie gut daran tut, ihre kritische Distanz zur politischen Instrumentalisierung des Themas nicht aufzugeben. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass sich die bilateralen und internationalen Kooperationsstrukturen der auf dem Gebiet der Zwangsmigrationen forschenden Historiker auch in einer Situation behaupten konnten, in der sich die Auseinandersetzung mit dem Thema auf der politischen und diplomatischen Bühne zugespitzt hat. Die Beiträge des vorliegenden Heftes belegen insofern, dass die Forderung nach der Überwindung der nationalen Perspektive nicht nur für die Geschichte der Zwangsmigrationen im engeren Sinne, sondern auch für die Geschichte des Umgangs der betroffenen Gesellschaften mit dieser kontroversen Erinnerung gilt.

CONSTANTIN GOSCHLER

„Versöhnung" und „Viktimisierung"

Die Vertriebenen und der deutsche Opferdiskurs[1]

In den letzten Jahren hat sich die Stellung der deutschen Vertriebenen in der bundesdeutschen Gedenk- und Erinnerungskultur in markanter Weise verändert. Im Gefolge der Auffächerung des offiziellen Gedenkens, die durch die vermutlich nur als Auftakt zu begreifende Errichtung des Berliner Denkmals für die ermordeten Juden Europas bezeichnet wird, fordern nun auch die Vertriebenen seit geraumer Zeit eine symbolische Aufwertung ihres Schicksals im nationalen Gedenkhaushalt. Dazu gehört vor allem die Initiative des Bundes der Vertriebenen für ein „Zentrum gegen Vertreibungen" in Berlin, die als Projekt vorrangig auf „Erinnerung" zielt. In einer zeitlich parallel entstandenen Initiative geht es dagegen um „Eigentum": Ziel der im September 2000 gegründeten und von den Landsmannschaften Ostpreußen, Schlesien und Pommern getragenen Preußischen Treuhand, einer „Kommanditgesellschaft auf Aktien", ist es, Informationen über die Eigentumsforderungen von Deutschen zu sammeln, die aus heutigen polnischen Gebieten stammen. Wenn die polnische Regierung in ihrer ablehnenden Haltung nicht nachgibt, sollen Entschädigungsprozesse in Polen, vor dem Europäischen Gerichtshof und sogar Sammelklagen in den USA folgen. Mit dieser Ankündigung trat die Organisation im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Polens am 1. Mai 2004 an die Öffentlichkeit.

Die zeitliche Parallelität solcher gleichermaßen auf Erinnerung und Eigentum zielenden Vorstöße hat bei den östlichen Nachbarn der Bundesrepublik und namentlich in Polen für große Unruhe gesorgt. Die Pläne für ein „Zentrum gegen Vertreibungen" und die „Preußische Treuhand" fügen sich hier in ein Gesamtbild der Deutschen, die sich in Vergessenheit ihrer Untaten an ihren ehemaligen Opfern bereichern wollen. Vor allem in Polen werden diese Initiativen oftmals reflexhaft in eine angebliche irredentistische Kontinuität eingeordnet, die in der *Wprost*-Karikatur der Vertriebenenverbands-Vorsitzenden Erika Steinbach als in SS-Uniform gekleidete Reiterin auf dem Rücken von Bundeskanzler Schröder drastisch visualisiert wurde. Ebenso reflexhaft wurden diese Vorwürfe auf deutscher Seite zurückgewiesen. Und tatsächlich: Die Interpretation, wonach die deutschen Vertriebenenverbände der Bundesregierung ostpolitische Ziele revisionistischer Natur vorgeben, geht an der Sache vorbei.

Ein möglicher Weg, um sich bei der Interpretation der inzwischen mehrere Jahre andauernden Auseinandersetzungen um die Rolle der Vertriebenen in der deutschen Erinnerung nicht sofort in politischen Lagerreflexen zu verfangen, besteht vielleicht darin, die

1 Ich danke dem gemeinsamen Kolloquium von Lutz Niethammer, Joachim von Puttkamer und Jürgen John an der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie Philipp Ther für anregende Diskussionen zum Thema dieses Beitrags.

gegenwärtigen Konflikte als Ausdruck tief greifender Veränderungen des deutschen Opferdiskurses zu begreifen. Dabei verschob sich über Jahrzehnte hinweg nicht allein der Ort der Vertriebenen innerhalb des Diskurses; vielmehr veränderten sich dieser und seine Spielregeln selbst. Die Frage nach der Rolle der Vertriebenen innerhalb des deutschen Opferdiskurses, die hier im Mittelpunkt steht, muss deshalb zugleich auch nach den Veränderungen dieses Diskurses selbst fragen, wozu auch die Bedeutung des Begriffes „Opfer" selbst gehört.

Im Folgenden soll also die These entwickelt werden, dass sich in der Bundesrepublik seit ihrer Gründung eine idealtypische Konkurrenz eines auf die jüdische Erinnerung fokussierten partikularistischen Modells, das den „Holocaust" bzw. die „Shoah" in den Mittelpunkt stellt, und eines integrationistischen Modells, das die Opfer des Krieges und der NS-Verfolgung zusammenzufassen sucht, beobachten lässt. Das partikularistische Opfermodell differenziert prinzipiell zwischen NS-Opfern und deutschen Kriegsopfern, darunter auch die Vertriebenen. Das integrationistische Opfermodell konstruiert dagegen eine überwölbende Opferkategorie, die vor allem auf der existenziellen Grunderfahrung des Opfer-Seins beruht und damit die kontextuellen Unterschiede der verschiedenen Opfergruppen nivelliert. Dieses Modell fand und findet sich insbesondere im Zusammenhang von Versuchen, die Gleichwertigkeit der deutschen Opfer des Krieges gegenüber den deutschen und nicht-deutschen Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu behaupten, und läuft im Extremfall auf eine Form der Aufrechnung von Opfern hinaus. Beide Modelle existierten in der Geschichte der Bundesrepublik stets gleichzeitig, doch dominierte zu verschiedenen Zeiten mal mehr das eine, mal mehr das andere.

Aus dem Pendelschwung zwischen der Dominanz des partikularistischen und des integrationistischen Opfermodells folgen drei Hauptphasen, die dem Aufbau der folgenden Überlegungen zugrunde gelegt werden: erstens die fünfziger und sechziger Jahre, in denen der integrationistische Opferdiskurs in der Bundesrepublik dominierte; zweitens der Aufstieg des partikularistischen Opferdiskurses seit den siebziger Jahren, der mit der Etablierung der Vorrangstellung des Holocaust in der Erinnerungskultur verbunden war. Und drittens schließlich die um die Jahrtausendwende einsetzende Renaissance des integrationistischen Opferdiskurses. Welche Bedeutung besitzen die damit verbundenen Veränderungen also für die gegenwärtige Debatte um den Ort der Vertriebenen in der deutschen bzw. europäischen Erinnerung?

I. Verordnete Versöhnung? Die Karriere des integrationistischen Opferdiskurses in den fünfziger und sechziger Jahren

Die gegenwärtige Diskussion basiert nicht zuletzt auf der Behauptung, dass die Erinnerung an Flucht und Vertreibung jahrzehntelang tabuisiert worden sei. Demgegenüber steht jedoch der empirische Befund, dass die deutschen Kriegsopfer – und darunter vor allem die Vertriebenen – in den Anfangsjahrzehnten der Bundesrepublik einen prominenten Platz in der öffentlichen Erinnerung einnahmen.[2] Nach 1945 wurden die Vertriebenen als Teil

2 Siehe dazu vor allem die ausgezeichnete Studie von Robert G. Moeller, War Stories. The Search for Usable Past in the Federal Republic of Germany, Berkeley/Los Angeles 2001; ders., Deutsche Opfer, Opfer der Deutschen. Kriegsgefangene, Vertriebene, NS-Verfolgte: Opferausgleich als Identitätspolitik, in: Klaus Naumann (Hrsg.), Nachkrieg in Deutschland, Hamburg 2001, S. 29–58.

einer deutschen Schicksalsgemeinschaft begriffen, die sich im Krieg konstituiert hatte und die zugleich in gewisser Weise die vom NS-Regime geschaffenen Inklusionen und Exklusionen der deutschen „Volksgemeinschaft" tradierte: „Volksdeutsche" gehörten dazu, NS-Verfolgte blieben dagegen vielfach weiter außerhalb und konnten, soweit es sich um ausländische Verfolgte handelte, zum Teil nur als Quasi-Vertriebene Entschädigungen erhalten. Das 1952 beschlossene Lastenausgleichsgesetz erfüllte schließlich die bereits während des Krieges geschürten Erwartungen auf eine materielle Entschädigung der Kriegsverluste der Vertriebenen und Bombengeschädigten wenigstens zum Teil – wenngleich die vom NS-Regime geplante Externalisierung der Kosten auf die eroberten Völker gründlich misslungen war. Die Kriegsverlierer, die die „Rechnung für Hitlers Krieg" zu bezahlen hatten, waren nunmehr die Deutschen selbst, die sich hier als Haftungskollektiv konstituierten.[3] Freilich waren mit Blick auf die einzelnen Anspruchsteller, darunter vor allem die Vertriebenen, nicht allein die materiellen Grenzen des Lastenausgleichs trotz der enormen Gesamtsumme eng gesetzt. Vielmehr erwies sich im Alltag auch die Solidarität der deutschen Haftungsgemeinschaft gegenüber den Vertriebenen spätestens dann, wenn es um die Verteilung knapper Ressourcen ging, als äußerst fragil. So wurde der verbreiteten Erfolgsgeschichte der geglückten Integration der Vertriebenen in die bundesrepublikanische Nachkriegsgesellschaft in den letzten Jahren eine Konfliktgeschichte des Umgangs zwischen Einheimischen und Neuankömmlingen an die Seite gestellt.[4]

Verliefen so die alltäglichen Begegnungen oftmals fernab von jener hochgestimmten Rhetorik der deutschen Opfer- und Schicksalsgemeinschaft, welche die Festreden bestimmte, bildete die Erinnerung an die Schrecken der Vertreibung ebenso wie an andere deutsche Kriegsopfer für das bundesdeutsche Selbstverständnis ein funktionales Äquivalent zu der massiven Konfrontation mit den Schrecken der NS-Verfolgung, wie sie vor allem die Alliierten betrieben. Dabei konnte sich die Hierarchie der Opfer auch umkehren. So fand Konrad Adenauer in seiner ersten Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 21. September 1949 Worte der Zuwendung für alle möglichen deutschen Opfergruppen, angeführt von den 1,5 bis 2 Millionen vermissten Kriegsgefangenen und den Vertriebenen, die zu Millionen umgekommen seien. Dass er dabei die Verfolgten des Nationalsozialismus nicht erwähnte, handelte ihm allerdings heftige Vorwürfe des Oppositionsführers Kurt Schumacher ein.[5]

Adenauer hatte aber sein Ohr näher am Puls seiner Wähler: Bei einer repräsentativen Befragung von 1200 Bundesbürgern durch die amerikanische Hohe Kommission im Oktober 1951 wurde diesen eine Auswahl von fünf Gruppen vorgelegt, die durch den Krieg oder das Dritte Reich geschädigt worden waren. Die Befragten konnten daraufhin entscheiden, welche dieser Gruppen Hilfe durch die Bundesrepublik erhalten sollten. Spitzenreiter waren dabei Kriegswitwen und -waisen mit 96 Prozent, gefolgt von 93 bzw. 90 Prozent, die sich für Hilfe für Luftkriegsopfer bzw. Flüchtlinge und Vertriebene aus dem Osten aussprachen.

3 Siehe dazu Michael L. Hughes, Mastering War's Material Consequences in West Germany. The Conceptional Background to the Lastenausgleich in International Comparison, in: Paul Erker (Hrsg.), Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs, Heidelberg 2004, S. 249–264.

4 Siehe dazu etwa die Beiträge in Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000.

5 Deutscher Bundestag, 6. Sitzung v. 21. 9. 1949, Stenographische Berichte, Bd. 1, S. 36. Vgl. dazu und zum Folgenden auch Constantin Goschler, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus, 1945–1954, München 1992, hier v. a. S. 199–213.

Juden rangierten bei dieser Befragung abgeschlagen mit 68 Prozent auf dem letzten Platz.[6] Die Anerkennung der Ansprüche jüdischer Verfolgter bildete oft aber gerade eine Voraussetzung dafür, um die eigenen Opfer hervorheben zu können, wobei das Schicksal der Vertriebenen eine zentrale Rolle spielte. So behauptete Bundesjustizminister Thomas Dehler in seiner Eröffnungsansprache auf der Arbeitstagung jüdischer Juristen am 15. Dezember 1951 in Düsseldorf eine schicksalhafte Verkettung von Deutschen und Juden: „Eine meiner Erkenntnisse in dieser verruchten Nazizeit, alles was das deutsche Volk den Juden antat, geschah ihm wieder. Man nahm den Juden die politische Freiheit, und das deutsche Volk verlor die Freiheit; man nahm den Juden das Leben, Millionen Deutsche verloren das Leben, man nahm ihnen Hab und Gut, und Millionen Deutsche verloren Hab und Gut."[7]

Derartige Tendenzen, im Bereich der öffentlichen Symbolik den Unterschied zwischen Opfern des Nationalsozialismus und Opfern des Krieges einzuebnen, hatten schon bald nach Kriegsende eingesetzt, und Anfang der fünfziger Jahre hatten sich diese auf breiter Front durchgesetzt: 1952 wurden die anfangs allgemein etablierten Gedenktage für die Opfer des Nationalsozialismus durch den in allen Bundesländern einheitlich eingeführten Volkstrauertag abgelöst, womit die symbolische Gleichbehandlung von NS-Verfolgten und Kriegsopfern gewissermaßen amtlich wurde. Bundespräsident Theodor Heuss adressierte in seiner Ansprache vor dem Deutschen Bundestag anlässlich der erstmaligen Durchführung des Volkstrauertages am 20. November 1952 die Probleme, die mit dieser Zusammenführung der Opfer der Deutschen und der deutschen Opfer verbunden waren: „Die Mal- und Mahnsteine wachsen – dies gilt den Opfern der Bombenangriffe, dies wächst an dem Rand eines Konzentrationslagers, dies steht auf dem und dem jüdischen Friedhof [...]. Hier ist die Folge der wüsten technischen Gewalt, dort die Folge der sittlichen Zerrüttung. Und wir stehen betreten, bedrückt vor *beiden* steinernen Zeugen. Es wird schon so sein: mancher wird murren, dass ich diese Opfer einer bösen Politik in *einem* nenne."[8]

Hauptquelle des sich hier manifestierenden integrationistischen Opferdiskurses war ein breites gesellschaftliches Bedürfnis nach „Versöhnung". Dies bedeutete vor allem den Wunsch nach einem Ende der alliierten Säuberungsmaßnahmen, d. h. von Entnazifizierung und Diskriminierung der durch ihre Rolle im Dritten Reich belasteten Personen, der die „Vergangenheitspolitik" in der Ära Adenauer prägte.[9] So konnten sich die Nachfahren der „Volksgemeinschaft" im Zuge ihrer Metamorphose zur bundesrepublikanischen Zivilgesellschaft schließlich selbst betrauern, indem sie ein alle Unterschiede zwischen Opfern der Deutschen und deutschen Opfern überwölbendes Opferkollektiv schufen. Damit war zugleich eine Fixierung der Schuld auf eine kleine verbrecherische Clique von Nazi-Führern verbunden. „Einer der machtvollsten Mythen der fünfziger Jahre", so betont Robert G. Moeller deshalb zu Recht, „hob Deutschland als eine Gemeinschaft von Opfern heraus,

6 Report No. 113 (5 December 1951), „German Opinions on Jewish Restitution and some Associated Issues", in: Public Opinion in Semisovereign Germany. The Hicog Surveys, 1949–1955, hrsg. v. Anna J. Merritt/Richard L. Merritt, Urbana/Chicago/London 1980, S. 146.

7 Die Arbeitstagung jüdischer Juristen im Bundesgebiet und Berlin am 15. und 16. Dezember 1951 in Düsseldorf, Sonderveröffentlichung der Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland, S. 25 f.

8 „Unser Opfer ist Eure Verpflichtung: Frieden!" Die Ansprache des Bundespräsidenten Theodor Heuss am Volkstrauertag im Bundeshaus, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 20. 11. 1952, Nr. 181, S. 1597 f.

9 Vgl. dazu auch Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, 2., durchges. Auflage, München 1997.

die sich durch die Erfahrung von Verlusten und Vertreibung während des Zweiten Weltkriegs definierte."[10]

Freilich war das Verhältnis zu den Vertriebenen unter der Perspektive der Erinnerung ambivalent: Während das kollektive Schicksal der Vertriebenen eine wichtige Rolle als Gegengewicht zu Vorwürfen an die deutsche „Gesellschaft der Täter" spielte und somit in den ersten Nachkriegsjahren vor allem eine defensive Funktion besaß, schloss dies nicht automatisch die Anerkennung der individuellen Erinnerung der Vertriebenen ein. Vielmehr scheint auch mit Blick auf die Vertriebenen oftmals ein Riss zwischen offiziellem Gedenken und Stilisierung einerseits und privater Trauer und Tabuisierung andererseits existiert zu haben. Anders gesagt war das Schicksal der Vertriebenen zwar wichtig zur kollektiven seelischen Entlastung der deutschen Bevölkerung, indem sie auf diese Weise die eigene Opferrolle betonen konnte. Doch endete diese Identifizierung nicht nur oft in den alltäglichen Verteilungskämpfen, sondern vielfach auch dann, wenn es um die Thematisierung individueller und privater Vertreibungsschicksale ging.

Allerdings nahm zumindest ein Teil der Vertriebenen die Zuschreibung des Opferstatus anfänglich nur widerwillig hin: Dies betraf insbesondere die Gruppe derer, die ihr Eigentum im Osten verloren hatten und nach Gründung der Bundesrepublik zunächst für einen quotalen Lastenausgleich gekämpft hatten. Die passive Opferrolle, die sie etwa für Kriegswitwen und -waisen für angemessen hielten und die sich mit der Forderung nach einem sozialen Lastenausgleich verband, widersprach der in dieser Gruppe verbreiteten Selbstwahrnehmung als aktive Helden des Privateigentums. Und so ließen sich die auf ihrer *agency* beharrenden ehemaligen Besitzer schließlich nur widerwillig darauf ein, ihre Lastenausgleichsforderungen in der Sprache der Viktimisierung zu formulieren.[11] Nicht nur im Osten, sondern auch im Westen Deutschlands galt somit in den ersten Jahrzehnten nach 1945 zunächst die Rolle des aktiven „Kämpfers" und nicht die des passiven „Opfers" als erstrebenswert, und dies änderte sich erst in späteren Jahrzehnten.

II. Von der Selbstviktimisierung zur Opferkonkurrenz: Die Transformation des Opferdiskurses seit den siebziger Jahren

In den siebziger und achtziger Jahren bröckelte die Vorherrschaft des integrationistischen Opferdiskurses allmählich ab, was sich in erster Linie als Folge eines Generationenwechsels erklären lässt. So vollzog Bundeskanzler Willy Brandt, der selbst als ehemaliger Emigrant das „andere Deutschland" repräsentierte, erstmals öffentlich eine klare politische Abkehr von der bisher latent vorhandenen Selbst-Viktimisierung der Deutschen als „Opfer des Krieges" zugunsten einer Anerkennung der NS-Verfolgten. Diesen Wandel inszenierte er symbolisch durch seinen Kniefall vor dem Denkmal für die Aufständischen des Warschauer Ghettos bei seinem Polen-Besuch 1970. Indem nun die Erinnerung an die Ermordung der europäischen Juden allmählich die Opfer des Krieges und damit auch die Vertriebenen aus dem Zentrum der Erinnerung an die Schrecken der NS-Herrschaft verdrängte, gewann der partikularistische Opferdiskurs, der die verschiedenen Opferkategorien trennte und

10 Moeller, Deutsche Opfer, S. 33. Vgl. dazu auch K. Erik Franzen, In der neuen Mitte der Erinnerung. Anmerkungen zur Funktion des Opferdiskurses, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003), Flucht und Vertreibung in europäischer Perspektive, hrsg. v. Jürgen Danyel/Philipp Ther, S. 49–53.

11 Hughes, Mastering War's Material Consequences, S. 259.

hierarchisierte, immer mehr an Bedeutung. Die vor allem in den fünfziger Jahren in der Bundesrepublik auch im offiziellen politischen Diskurs noch problemlos mögliche Gleichsetzung des Schicksals der Vertriebenen mit dem der verfolgten Juden wurde nun zunehmend unzulässig, während sie in nicht-öffentlichen Diskursen fraglos weiterhin existierte. Diese Trennung in öffentliche und nicht-öffentliche Redeweisen, die bis auf den heutigen Tag ein konstituierendes Element der politischen Kultur der Bundesrepublik darstellt, trägt zu jenem Eindruck der Tabuisierung der Vertreibung der Deutschen bei, der seither immer wieder vorgebracht wurde.

Die Transformation des deutschen Opferdiskurses verlief keineswegs eindimensional und auch nicht konfliktlos: Die 1982 an die Macht gekommene Regierung Helmut Kohl war mit dem Anspruch einer „geistig-moralischen Wende" unter konservativen Vorzeichen angetreten. Damit gingen vor allem Bemühungen einher, positive identitätsstiftende Elemente in der Geschichte der Bundesrepublik stärker hervorzuheben und so ein Gegengewicht zu einer vor allem auf Auschwitz basierenden negativen nationalen Identität zu setzen. Als Kohl 1985 gemeinsam mit US-Präsident Ronald Reagan neben dem ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen auch den Soldatenfriedhof Bitburg besuchte, wo neben getöteten alliierten und deutschen Soldaten auch Angehörige der Waffen-SS bestattet liegen, wurde dies weithin als ein illegitimer Versuch kritisiert, die Leiden von NS-Verfolgten und deutschen Kriegsopfern zu parallelisieren und zugleich zu nivellieren. Die heftigen öffentlichen Proteste signalisierten jedoch, wie sehr sich die Zeiten, und das hieß nicht zuletzt der Opferdiskurs, seit den fünfziger Jahren mittlerweile geändert hatten: Die einstmals vorherrschende prekäre Balance zwischen Opfern der Deutschen und deutschen Opfern ließ sich nicht mehr aktualisieren, und somit lässt sich Bitburg als ein gescheiterter Anlauf zur Wiedergewinnung der Hegemonie des integrationistischen Opferdiskurses interpretieren.

Auch der Historikerstreit der späten 80er-Jahre war wenigstens teilweise ein Abwehrreflex auf eine durch eine Buchbindersynthese zustande gekommene Parallelisierung des Schicksals der europäischen Juden und der Flüchtlinge und Wehrmachtsoldaten im letzten Kriegsjahr durch Andreas Hillgruber.[12] Die siebziger und achtziger Jahre bereiteten somit jenen Aufstieg des Holocaust als zentraler moralischer Bezugsgröße vor, die in den neunziger Jahren ihren Höhepunkt erlebte. Zugleich hatte der Ausgang des Historikerstreits Ende der achtziger Jahre die „Unvergleichbarkeit" des Holocaust scheinbar axiomatisch festgelegt. Vor diesem Hintergrund waren die deutschen Vertriebenen nicht nur in ihren ehemaligen ostmitteleuropäischen Heimatländern, sondern auch im Opferdiskurs der Bundesrepublik zu „unerwünschten Opfern" (Elazar Barkan) geworden, deren Leiden und Ansprüche in offizieller Rede nicht mehr mit denen der Holocaust-Opfer gleichgesetzt werden konnten, wie es in früheren Jahren problemlos möglich gewesen war.

In den achtziger Jahren veränderte sich jedoch zugleich auch die Bedeutung des „Opfers" an sich und damit auch eine der Grundvoraussetzungen des Opferdiskurses. Auch in der Bundesrepublik vollzog sich jener Wechsel von den in der Nachkriegszeit herrschenden universalistischen Ideologien zu jenem in der Figur des Opfers verkörperten partikularistischen Identitätsdiskurs, der seit den achtziger Jahren in allen westlichen Gesellschaften

12 Siehe Jürgen Habermas, Eine Art Schadensabwicklung. Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung (DIE ZEIT v. 11. 7. 1986), in: „Historikerstreit". Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München/Zürich 1987, S. 62–76, 63 f.

aufstieg.[13] Verbunden damit erlebte die Kategorie der „Anerkennung" den Aufstieg zu einer zentralen sozialphilosophischen Figur. Erst jetzt kam es zum allmählichen Aufstieg jener unsere Gegenwart prägenden globalen Politik der Viktimisierung – d. h. die Entpolitisierung von Konflikten mit Hilfe der Selbst- bzw. Fremddeklaration als „Opfer".[14] So wurde der Opferstatus immer mehr zur zentralen Legitimationsfigur für die Durchsetzung politischer Zielsetzungen, die nicht mehr länger durch den Rückbezug auf universalistische Grundsätze vertreten werden.

Die Wiederbelebung des integrationistischen Opferdiskurses als Voraussetzung der Abkehr von einer negativen Identität der Bundesrepublik blieb auch nach dem gescheiterten Anlauf in Bitburg eines der zentralen Anliegen der Regierung Kohl und mündete bald nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in einen neuen Anlauf staatlicher Erinnerungspolitik. Der Versuch, bei der Neugestaltung der Neuen Wache als zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft die Opfer der Deutschen und die deutschen Opfer aus der Zeit des Dritten Reiches und zudem auch noch die Opfer der SED-Diktatur in einen gemeinsamen symbolischen Bezugsrahmen zu stellen, wurde bereits im Vorfeld heftig kritisiert. Daran konnte auch die modifizierte Übernahme der viel gelobten Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, die er 1985 anlässlich des 40. Jahrestages des Kriegsendes gehalten hatte, in der Widmungstafel der am Volkstrauertag 1993 eröffneten Gedenkstätte nichts ändern. Weglassungen und Umstellungen der Originalrede Weizsäckers, infolge derer nun die Vertriebenen noch vor den Verfolgten aufgeführt wurden, verstärkten zusätzlich, dass die Intention der Gedenkstätte vor allem von jüdischer Seite als „Zwangsversöhnung" wahrgenommen wurde.[15] Die Bedeutung von Gedenkstätten geht jedoch nicht in den vorangegangenen Intentionen ihrer Initiatoren auf, sondern ergibt sich nicht zuletzt auch aus dem Prozess der Aneignung durch das Publikum. Welche Resultate erbrachte also schließlich jenseits aller Intellektuellenschelte die Abstimmung mit Füßen? Blickt man unter dieser Perspektive auf die trotz aller Proteste durchgeführte Einrichtung der Neuen Wache als zentrale Gedenkstätte für *alle* Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, so zeugen die dort abgelegten Kränze regelmäßig davon, dass dieser Ort allenfalls als Ort des Gedenkens für deutsche Opfer der Krieges akzeptiert wird. Die Opfer der Deutschen verweigerten dagegen die Annahme dieser Einrichtung als symbolischen Ort ihrer Trauer.[16]

Stattdessen verstärkte die neu gestaltete Neue Wache die bereits seit den späten achtziger Jahren erhobenen Forderungen nach einem zentralen „Holocaust-Mahnmal", die zunächst im zivilgesellschaftlichen Raum entstanden waren, bevor sie später gleichfalls zum Objekt staatlicher Erinnerungspolitik wurden.[17] Dem folgten bald entsprechende Forde-

13 Pieter Lagrou, Frankreich, in: Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hrsg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, München 2002, S. 163–175, hier: S. 174; Jean-Michel Chaumont, Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung, Lüneburg 2001.

14 Vgl. dazu Peter Novick, The Holocaust in American Life, Boston/New York 1999; Slavoj Žižek, Du sollst Dir Bilder machen! Der Holocaust zwischen Schweigen und Lachen, in: Süddeutsche Zeitung vom 31. 8. 2000; Ian Buruma, The Joys and Perils of Victimhood, in: New York Review of Books vom 8. 4. 1999.

15 Gilad Margalit, Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner". Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001, S. 266 ff.

16 Diese Feststellung beruht auf regelmäßigen Besuchen des Verf. der neben der Humboldt-Universität gelegenen Gedenkstätte in der Neuen Wache.

17 Vgl. dazu Jan-Holger Kirsch, Nationaler Mythos oder historische Trauer? Der Streit um ein zentrales „Holocaust-Mahnmal" und die Berliner Republik, Köln 2003.

rungen anderer Verfolgtengruppen. Die mit der Ära Kohl verbundenen Versuche, die kulturelle Hegemonie des auf den Holocaust als Zentralgestirn bezogenen partikularistischen Opferdiskurses, der als eine Hauptstütze der negativen nationalen Identität der Bundesrepublik galt, durch eine Erinnerungspolitik von oben zu brechen, führten damit schließlich gerade zu einem gegenteiligen Effekt: Tatsächlich vollzog sich nun die Pluralisierung der Gedächtnisstätten. Freilich verschärfte sich im Zuge dessen zunächst die interne Opferkonkurrenz der NS-Verfolgten, da der Forderung nach einem Denkmal für die ermordeten Juden alsbald ähnliche Ansprüche der Sinti und Roma und anderer Opfergruppen folgten.

III. Europäisierung der Erinnerung: Veränderungen des Opferdiskurses seit den neunziger Jahren

Die Anfang des neuen Jahrtausends erhobene Forderung nach einem „Zentrum gegen Vertreibungen", in dem die Erinnerung an das Schicksal deutscher und anderer Flüchtlinge aufbewahrt werden sollte, war nach dem faktischen Scheitern der mit der zentralen Gedenkstätte für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft verbundenen Wiederbelebung des integrationistischen Ansatzes gewissermaßen die logische Konsequenz. So entstand die aktuelle Kontroverse um diese Initiative aus der Forderung der Vertriebenen, sich in eine im Entstehen begriffene, auf die NS-Verfolgung bezogene Erinnerungslandschaft in Berlin einzuschreiben. Neben der genannten Pluralisierung des öffentlichen Gedenkens spielen jedoch weitere prinzipielle Veränderungen des deutschen Opferdiskurses in den neunziger Jahren eine wesentliche Rolle, deren Ursprünge jedoch nur zum geringeren Teil innerhalb Deutschlands zu verorten sind. Dabei lassen sich mindestens vier Hauptfaktoren isolieren:

Erstens unterminierten das Ende des Kalten Krieges und die darauf folgende Renaissance der Totalitarismustheorie den bis dahin hegemonialen Diskurs der „Unvergleichbarkeit" des Holocaust, der aus geschichtstheoretischer Perspektive ohnehin stets problematisch war. Gleichzeitig wurde die gesellschaftliche Akzeptanz von Vergleichen zwischen der NS-Verfolgung einerseits und stalinistischem Terror andererseits erhöht. Allerdings können solche Vergleiche zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus immer noch Skandale auslösen. Dies illustrierte etwa der heftige Protest Salomon Korns auf der Leipziger Buchmesse im März 2004 gegen den Aufruf der früheren lettischen Außenministerin, Sandra Kalniete, über den Verbrechen des Nationalsozialismus nicht die des Kommunismus zu vergessen. Für den stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, der aus Protest gegen die Äußerung der Außenministerin demonstrativ den Saal verließ, bedeutete dies die Relativierung der Unvergleichlichkeit des Holocaust.[18] Wie das öffentliche Echo auf den Protest zeigt, löste diese Reaktion in der deutschen Öffentlichkeit jedoch längst nicht mehr jene automatische Solidarisierung aus, die in früheren Jahrzehnten vermutlich noch vorgeherrscht hätte, ist doch die Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Kommunismus, hinter der Korn zum Teil das Bemühen um Vergessenmachen der eigenen Kollaboration mit dem NS-Regime wittert,[19] weitgehend salonfähig geworden.

Und so ist es innerhalb der in den neunziger Jahren veränderten diskursiven Rahmenbedingungen zunehmend auch möglich geworden, die Vertriebenen nicht nur als Opfer des Stalinismus, sondern auch als „Hitlers letzte Opfer" zu beschreiben. Dies gilt mittlerweile

18 Siehe dazu auch Salomon Korn, NS- und Sowjetverbrechen, in: Süddeutsche Zeitung vom 31. 3. 2004, Nr. 76.
19 Ebenda.

auch für die Deutschen insgesamt: Weniger als zwei Jahrzehnte nach „Zweierlei Untergang", wie das zu einem Auslöser des „Historikerstreits" gewordene Bändchen Andreas Hillgrubers betitelt war,[20] setzte Oliver Hirschbiegels Führer-Melodram „Der Untergang" die vorsätzliche Preisgabe der Existenz des deutschen Volkes durch Hitler in stimmungsvolles Licht, ohne dass dies noch für besondere Irritationen gesorgt hätte.

Als zweiter Faktor lässt sich die generelle Tendenz der Verschiebung des öffentlichen wie des wissenschaftlichen Diskurses vom „Holocaust" zu „ethnischer Säuberung" und „Genozid" anführen. Insbesondere die in den neunziger Jahren in Jugoslawien, aber auch etwa in Ruanda aufbrechenden Konflikte haben der These der Unvergleichbarkeit des Holocaust, die auch eine Unwiederholbarkeit implizierte, einen schweren Stoß versetzt. Zugleich beförderten diese scheinbar alten Vorbildern gleichenden Vorgänge neue Deutungsmuster, die den Zusammenhang von Nationalismus und ethnischen Säuberungen in den Mittelpunkt stellen. Durch diese historische Rekontextualisierung des Holocaust wurde eine interpretatorische Bahn beschritten, die, wie sich etwa an historischen Konferenzprogrammen ablesen lässt, die thematische Distanz zwischen der Ermordung der europäischen Juden und der Vertreibung der Deutschen immer mehr reduzierte. Ursprünglich gehörten diese zwei gänzlich unterschiedlichen Diskussionszusammenhängen an.

Vor allem das Beispiel des türkischen Genozids an den Armeniern nach dem Ersten Weltkrieg rückte jedoch zunehmend in die Rolle einer Brücke zwischen beiden Diskussionsfeldern ein, und es lässt sich spekulieren, wann mit Hilfe des *tertium comparationis* der „ethnischen Säuberung" die Vereinigung von Holocaust und Vertreibung der Deutschen unter einem Dach in wissenschaftlichen Konferenzen und Studien selbstverständlich sein wird. Schon jetzt präsentiert etwa Norman M. Naimarks viel gelobte Darstellung der ethnischen Säuberungen im Europa des 20. Jahrhunderts unter dieser Rubrik Armenier und anatolische Griechen, Juden, Tschetschenen-Inguschen und Krimtataren, Deutsche aus Polen und der Tschechoslowakei und schließlich die rivalisierenden ethnischen Gruppen im ehemaligen Jugoslawien.[21]

Ein dritter Faktor für die Veränderung des deutschen Opferdiskurses hängt schließlich mit eben jenem Siegeszug einer Holocaust-Deutung zusammen, die dieses historische Ereignis zu einer globalen Chiffre für Menschheitsverbrechen und damit indirekt auch zu einem absoluten moralischen Maßstab erhoben hat.[22] In Verbindung mit der Universalisierung des Holocaust-Gedenkens sowie dem sich seit den achtziger Jahren weltweit ausbreitenden Diskurs der Anerkennung wurde das Gedenken an die Ermordung der europäischen Juden zu einem Modellfall, an dem sich immer mehr auch andere Gruppen, die sich gleichfalls als Opfer eines historischen Unrechts verstanden, orientierten. So entstand seit den neunziger Jahren ein globaler Opfer- und Restitutionsdiskurs, in dem nach jüdischem Vorbild von den Opfern der japanischen Kriegführung im Zweiten Weltkrieg bis zu den Nachfahren der Opfer des europäischen Kolonialismus eine Vielzahl von Gruppen ähnliche Ansprüche auf Anerkennung und Wiedergutmachung erhob. Während all diese Forderungen sich prinzipiell am Vorbild des Holocaust orientierten, unterlag dessen Bedeutung

20 Andreas Hillgruber, Zweierlei Untergang. Die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums, Berlin 1986.
21 Norman M. Naimark, Flammender Hass. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert, München 2004.
22 Vgl. dazu v. a. Peter Novick, Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord, Stuttgart/München 2001.

einer zunehmenden kulturellen Inflationierung. So entfaltete der mit dem Holocaust verbundene Anspruch auf „Einmaligkeit" am Ende eine Dialektik, die ihn mittlerweile immer mehr zu banalisieren droht. In jedem Falle aber sind die Schwellen der Vergleichbarkeit in diesem Prozess mittlerweile deutlich gesenkt worden.

Ein vierter Faktor besteht schließlich darin, dass die nationale Begrenztheit des deutschen Opferdiskurses aus mehreren Gründen im Schwinden begriffen ist: Dazu gehört vor allem die in den neunziger Jahren erfolgte Europäisierung der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust. Die europäische Integration bringt dabei die Notwendigkeit mit sich, eine gewisse Abgleichung zwischen unterschiedlichen nationalen Opferdiskursen vorzunehmen. Während dies mit Blick auf den Westen bereits in der alten Bundesrepublik mit einigem Erfolg unternommen wurde, bleibt es hinsichtlich der durch die bevorstehende Osterweiterung der EU näher heranrückenden mittelosteuropäischen Staaten noch eine weitgehend ungelöste Aufgabe. Schwierigkeiten der Berücksichtigung der jeweils anderen Opferperspektive als Voraussetzung einer gegenseitigen Anerkennung bestehen dabei auf beiden Seiten. Dabei ist die professionelle Geschichtswissenschaft in der Regel schon einen Schritt weiter auf diesem Weg, als Politik und Öffentlichkeit dieser Länder nachzuvollziehen bereit sind.

IV. Vom Jargon des Kalten Krieges zum Jargon der Anerkennung? Die Neuorientierung der Vertriebenenverbände im globalen Opferdiskurs

Es sind all diese Veränderungen, so die zentrale These dieses Beitrags, die der angestrebten Rekonfiguration der europäischen und deutschen Erinnerung im Sinne der deutschen Vertriebenenverbände ihren Sinn verleihen. Es wäre mithin verkehrt, den Vorstoß für ein „Zentrum gegen Vertreibungen" in Berlin oder die Eigentumsforderungen der Preußischen Treuhand lediglich als ein *roll back* in die fünfziger oder sechziger Jahre zu interpretieren und hier einfach nur unverbesserliche Irredentisten am Werk zu sehen. Vielmehr sind wir gewissermaßen Zeugen eines historischen Lernprozesses: Bereits in den ersten Nachkriegsjahrzehnten hatten die Vertriebenenverbände ihre Geschichtsdeutung mit konkreten finanziellen und juristischen Forderungen gegen „die Vertreiberstaaten" verknüpft, wie es im Jargon des Kalten Krieges hieß. Damit konnten sie lange Zeit auch die außenpolitische Position der verschiedenen Bundesregierungen beeinflussen. Nach der Wende haben zumindest die Vertriebenenverbände diese Politik unbeirrt fortgeführt und sogar mit einem Junktim zum EU-Beitritt Polens und Tschechien verknüpft. Dies wurde von den deutschen Nachwenderegierungen zwar offiziell abgelehnt. Während aber auf staatliche Forderungen bezüglich deutschen Eigentums förmlich verzichtet wurde, bleiben private Ansprüche davon unberührt. Die Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen (BdV), Erika Steinbach, weist freilich jede Verbindung mit der „Preußischen Treuhand" von sich, um nicht ihre moralische Argumentation für das „Zentrum gegen Vertreibungen" zu gefährden. So kritisierte die Stiftung für das Zentrum in einer Erklärung vom März 2004 ausdrücklich das Ziel der Preußischen Treuhand, Eigentumsansprüche von Vertriebenen in Polen durchzusetzen: „Institutionalisierte Forderungen nach materieller Wiedergutmachung schüren Schuldzuweisungen und die Konkurrenz unter Opfern."[23]

23 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. 3. 2004, Nr. 69, „Vertriebenenstiftung lehnt Preußische Treuhand ab".

Allerdings bestehen zwischen BdV und Preußischer Treuhand neben engen organisatorischen und personellen Überschneidungen auch in anderer Hinsicht wichtige Gemeinsamkeiten: Die Vertriebenen – oder jedenfalls manche Vertriebenenfunktionäre – haben aus dem im letzten Jahrzehnt erstarkten globalisierten Opfer- und Restitutionsdiskurs gelernt und kompensieren damit ihren verringerten Einfluss auf die deutsche Regierungspolitik. Auch deutsche Vertriebenenverbände haben mittlerweile den Jargon des Kalten Krieges durch den der „Anerkennung" ersetzt: Sie verlangen nicht mehr die territoriale Rückkehr der „verlorenen Ostgebiete", sondern „Entschuldigung" und „Entschädigung" insbesondere von Polen. Zugleich betreiben die deutschen Vertriebenen und ihre Verbände nunmehr die Verrechtlichung ihrer Forderungen, indem sie mit Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof oder sogar mit *Class actions* vor US-amerikanischen Gerichten drohen. Dabei beziehen sie sich zum Teil offensiv auf das Beispiel der jüdischen Opfer und erklären mitunter sogar ausdrücklich die Jewish Conference on Material Claims against Germany zum Vorbild. All dies unternehmen sie nicht mehr wie in früheren Zeiten in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, sondern unter dem werbenden Deckmantel zivilgesellschaftlicher Eigeninitiative.

Das Etikett des Opfers ist dabei entscheidend. Mit diesem Wort verbindet sich eine prinzipielle Unschuldsvermutung, ungeachtet dessen, ob nun Sudetendeutsche an der Zerschlagung der Tschechoslowakei oder andere Deutsche am NS-Regime beteiligt waren oder nicht. Allem Anschein nach erlaubt ihnen der zeitgenössische Opferdiskurs, wie er sich in der westlichen Welt in den letzten beiden Jahrzehnten entwickelt hat, endlich die ersehnte Aufnahme unter die „erwünschten" Opfer zu finden. So geht mit der Adaption jener in den letzten Jahren immer stärker gewordenen Politik der Viktimisierung freilich auch die Gefahr der Entkontextualisierung politischer Konflikte einher, die auf die existenzielle Grunderfahrung des Opfers reduziert werden.

Freilich stellt sich die Frage, inwieweit es sich bei dem geschilderten Lernprozess der Vertriebenenverbände um einen Wechsel der Inhalte oder nur um einen solchen der Sprache handelt. So veröffentlichte Erika Steinbach bereits 1999 im *Deutschland-Journal* der rechtskonservativen „Staats- und Wirtschaftspolitischen Gesellschaft" einen Artikel unter dem Titel „Opfer und Täter", der die von ihr und anderen angestrebte Rekonfiguration der deutschen und europäischen Erinnerung auf den Punkt bringt: Dort konstruiert sie eine übergreifende Opferkategorie, in der Zivilisten und Soldaten der vom Dritten Reich überfallenen Länder ebenso Platz haben wie deutsche Soldaten und Zivilisten. Dies gipfelt in einer stakkatoartigen Klimax, in der durch den doppelten Vorgang der Existenzialisierung des Opfer-Status und der Trennung zwischen schuldigen Regierungen und unschuldiger Bevölkerung eine historisch-moralische Einebnung zwischen Opfern der Deutschen und deutschen Opfern vorgenommen wird. Bemerkenswert ist dabei insbesondere, dass es ihr gelingt, selbst über die KZ-Opfer in einer Weise zu sprechen, dass die Deutschen dabei als Opfer und nicht als Täter erscheinen: „Die Vertriebenen haben ihr Schicksal stellvertretend für die anderen Deutschen erlitten.– Die Soldaten der Wehrmacht haben stellvertretend für alle Deutschen ihr Leben eingesetzt und hingegeben.– Die Toten der Bombennächte sind stellvertretend für alle gestorben.– Und mit den Opfern der Konzentrationslager sind Ehre und Würde aller Deutschen schwer beschädigt und verletzt worden.– Staaten werden durch ihre Regierungen zu Tätern. Die Menschen aber in diesen Staaten werden zumeist millionenfache Opfer – Das gilt auch

für Deutsche."[24] Diese Ausführungen, in denen auch der Verweis auf die Schuld der Wilsonschen Friedenspolitik nach dem Ersten Weltkrieg am Aufstieg Hitlers und damit am Zweiten Weltkrieg nicht fehlen darf, variieren im Grunde nur traditionelle rechtskonservative Deutungsmuster und sind insofern stärker dem integrationistischen Opferdiskurs der fünfziger als dem Anerkennungsdiskurs der neunziger Jahre verpflichtet.

Aus solchen Überlegungen resultiert schließlich die eigentliche intellektuelle Herausforderung, wie sich auch an der Debatte um die Ausführungen des CDU-Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann im Herbst 2003 zeigte. Diese wurde in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des Antisemitismus geführt, was in gewisser Weise irreführend war. Tatsächlich ging es Hohmann – ähnlich wie Erika Steinbach – um die Gleichstellung der deutschen Kriegsopfer mit den jüdischen Opfern der Deutschen, wozu ihm die missglückte rhetorische Gleichsetzung von „jüdischem Tätervolk" und „deutscher Tätergesellschaft" diente, mit der verquerten Absicht, *beide* als Opfer eines verbrecherischen Dritten erscheinen zu lassen. Die vielfach vorgenommene Gleichsetzung des Bedürfnisses der Entlastung von der scheinbar festgeschriebenen deutschen Täterrolle sowie nach Anerkennung insbesondere der Vertriebenen als Opfer einerseits mit antisemitischen Einstellungen andererseits verstellt jedoch die eigentliche Problematik. Diese resultiert aus der komplizierten Verschränkung von Täter- und Opferrollen, die teils auf der individuellen Ebene vorliegen, teils aber auch nur aus der Teilhabe an einem historischen Kollektiv resultieren. Solche Verschränkungen spielen mit Blick auf die ehemaligen „Volksgenossen" des „Großdeutschen Reich" eine besonders starke Rolle, doch sind auch andere europäische Gesellschaften in unterschiedlichem Maße von diesem Problem betroffen.

Die eng miteinander verzahnten Debatten um Erinnerung und Eigentum fordern deshalb dazu heraus, sich grundsätzlich über die komplizierten Bedingungen für Opfer- und Täterrollen im 20. Jahrhundert zu verständigen. Dass sich immer mehr Gruppen durch ihren Status als Opfer historischen Unrechts definieren, bleibt solange unproblematisch, als keine Notwendigkeit besteht, konkrete Opfer-Täter-Beziehungen zwischen diesen Gruppen zu diskutieren. Genau dies ist aber im Kontext einer in zunehmendem Maße nicht mehr allein nationalen, sondern zugleich europäischen Erinnerung der Fall. Die Universalisierung der Opfer-Kategorie, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, leistet dabei wenig Hilfe zur Lösung solcher Probleme: In seiner existenziellen Dimension lässt sich das von verschiedenen Gruppen erlittene individuelle Leid zu Recht nicht hierarchisieren. So hilft vermutlich nur eine Betrachtungsweise, die einerseits der Unhintergehbarkeit individueller Leidenserfahrungen Rechnung trägt und andererseits auf die Verschiedenheit der historischen Kontexte, in denen solches Leid zugefügt worden ist, angemessen Bezug zu nehmen versteht. Ein solcher Balanceakt bildet eine äußerste intellektuelle Herausforderung; doch ist er die einzige Option, will man nicht in menschlichen Zynismus einerseits oder historischen Relativismus andererseits verfallen. Wie diese Aufgabe überzeugend zu lösen sein wird, bleibt ein Gegenstand der intellektuellen Auseinandersetzung für europäische Historiker und Historikerinnen ebenso wie für die europäische Öffentlichkeit und Politik. Nur eines steht fest: Mit Lagerdenken und intellektuellen Beißreflexen wird diesem schwierigem Problem nicht beizukommen sein.

24 Erika Steinbach, Opfer und Täter, http://www.swg-hamburg.de/Deutschland_Journal/Opfer_und_Tater.pdf

DETLEF BRANDES

Die Vertreibung als negativer Lernprozess

Vorbilder und Ursachen der Vertreibung der Deutschen

Immer wieder wird in der Publizistik und der politischen Diskussion behauptet, Polen und Tschechen seien „bei Hitler in die Schule" gegangen, wie zuletzt auch in einer Rezension[1] meines Buches „Der Weg zur Vertreibung 1938–1945. Pläne und Entscheidungen zum ‚Transfer' der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen". Deshalb möchte ich nicht nur diesen Planungs- und Entscheidungsprozess darstellen, sondern auch nach den Vorbildern in der Geschichte des 20. Jahrhunderts fragen.

1. Der Planungs- und Entscheidungsprozess

Die polnische Exilregierung hatte bei Kriegsbeginn in jeder Hinsicht einen Vorsprung vor dem tschechoslowakischen politischen Exil. Während die Regierung Sikorski von Frankreich und England schon am 30. September 1939 anerkannt wurde, erreichte Beneš erst Mitte November bzw. Dezember die französische und britische Anerkennung, und zwar nur eines „Tschechoslowakischen Nationalausschusses".

Polnische und tschechoslowakische Pläne Oktober 1939 bis Juni 1941

Dieser zeitliche Vorsprung wirkte sich auch auf die Vorlage der Annexions- und Aussiedlungspläne beider Regierungen aus. Schon elf Tage nach der Anerkennung trug der polnische Außenminister seinem britischen Kollegen die Forderung vor, für die Verluste durch die deutsche Aggression und Besetzung auch in „territorialer Hinsicht" entschädigt zu werden. Der polnische Botschafter in London konkretisierte diese Aussage einen Monat später durch das Verlangen nach dem Anschluss Ostpreußens an Polen. Mitte Januar 1940 erfuhr das Foreign Office, dass die polnische Regierung auch auf einen Teil Oberschlesiens Anspruch erhob. In ihrem Memorandum für die britische Regierung vom November 1940 trug die Exilregierung sowohl strategische als auch ethnische Argumente vor: Der deutsche Besitz Ostpreußens, Hinterpommerns und des so genannten schlesischen Keils habe die militärische Verteidigung unmöglich gemacht. Zudem hätten diese Gebiete einen großen Anteil polnischsprachiger sowie germanisierter Bevölkerung.[2]

1 Richard Sklorz, Man ging bei Hitler in die Schule, in: Das Parlament Nr. 14 v. 19./26. 8. 2002.

2 Ich stütze mich weitgehend auf meine Untersuchung: Der Weg zur Vertreibung 1938–1945. Pläne und Entscheidungen zum „Transfer" der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen, München 2001, die im Jahr 2002 auch in tschechischer Sprache erschienen ist: Cesta k vyhnání 1938–1945. Plány a rozhodnutí o „transferu"